



Bern, 29. März 2006
Ae B 421 / 35

Herrn Dr. Reinhard Schnidrig
Bundesamt für Umwelt
Abteilung Artenmanagement
Sektion Jagd, Wildtiere u. Biodiversität
3003 Bern

Stellungnahme zum Konzept Bär Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Schnidrig

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) dankt für die Gelegenheit, zum Konzept Bär Schweiz Stellung nehmen zu können.

0. Zusammenfassung

- Die Wiederansiedlung von Grosskarnivoren in der dicht besiedelten Schweiz und der auch im Berggebiet intensiven Nutzung des Raumes führt aufgrund der engen Platzverhältnisse und der dichten Besiedlung nur zu Problemen. Die Tiere finden bei uns keine wirklich natürlichen Lebensräume (Biotope) mehr vor.
- Konzepte wie das vorliegende, müssen dementsprechend darauf ausgelegt sein, diese Probleme zu eliminieren bzw. so klein wie möglich zu halten. Dabei sind die legitimen Rechte der betroffenen Bevölkerung höher zu gewichten als die Bedürfnisse dieser Tiere.
- Der Schutz von Menschen und Nutztieren ist zu gewährleisten.
- Kosten für Präventions- und Schutzmassnahmen sind durch die Projektverantwortlichen (BAFU) vollständig zu übernehmen. Das Prinzip der Zumutbarkeit für Betroffene lehnen wir kategorisch ab. Ebenso sind Schäden an Nutztieren und Einrichtungen vollumfänglich abzugelten. Für Schäden an Personen trägt das BAFU die volle Haftungsverantwortung.
- Aktionen gegen Problembären sind konsequent durchzuführen und es darf auf keinen Fall zu weiteren Attacken gegen Personen kommen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass von solchen Tieren kein unmittelbares Risiko für Menschen ausgeht. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist das Tier als Risikobär einzustufen und sofort zu liquidieren.

1. Grundsätzliches, Vorgeschichte

Aus Sicht der SAB ist führt die Wiederansiedlung von Grosskarnivoren in der dicht besiedelten Schweiz und wegen der auch im Berggebiet intensiven Nutzung des Raumes (z.B. Tourismus) nur zu Problemen, die letztlich auch mit gutgemeinten Konzepten nicht

lösbar sind. Die Tiere finden bei uns keine natürlichen Lebensräume (Biotope) mehr, in denen sie sich artgerecht verhalten können. Ein Mit- oder Nebeneinander zwischen Wolf, Bär und Mensch ist in unserem Lande eine Illusion. Die bisher gemachten Erfahrungen mit solchen Einwanderern bestätigen uns in der Lagebeurteilung vollumfänglich.

Die Motion "Erlebnis Natur ohne Wölfe" des SAB-Präsidenten, Ständerat Theo Maissen vom 4. Oktober 2001, wurde im Ständerat am 13. Dezember 2001 mit 18 gegen neun Stimmen angenommen.

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates empfahl dem Rat mit 11 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die vom Ständerat angenommene Motion Maissen nicht zu überweisen, in erster Linie mit der Begründung, dass die Berner Konvention (Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) nicht gekündigt werden könne. Anstelle der Motion Maissen schlug die UREK folgendes Postulat vor: *Der Bundesrat wird beauftragt, das "Konzept Wolf Schweiz" so zu gestalten, dass die konventionelle und traditionelle Tierhaltung, insbesondere die Schafhaltung im Berggebiet, weiterhin und im bisherigen Rahmen - d. h. ohne unzumutbare Einschränkungen für die Tierhalter - möglich ist. Der Bundesrat wird beauftragt, den in der Berner Konvention vom 19. September 1979 gegebenen Spielraum zugunsten der im betroffenen Gebiet ansässigen Bevölkerung voll auszuschöpfen, dies bei gleichzeitiger Beachtung der Konvention und im Sinne des Schutzes von Mensch und Tier vor dem Wolf. Der Bundesrat wird beauftragt, eventuell notwendige Gesetzesänderungen vorzulegen.*

Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Nationalrat lehnte die Motion Maissen nach ausgiebiger Debatte am 2. Juni 2003 mit 86:77 Stimmen äusserst knapp ab.

Die SAB stellt an das Konzept Bär Schweiz dieselben Anforderungen bezüglich Schutz von Menschen und Nutztieren vor dem Bär. Insbesondere muss das Konzept so ausgestaltet sein, dass die traditionelle Tierhaltung in den Berggebieten gewährleistet bleibt.

2. Bemerkungen zu einzelnen Aspekten des Konzepts

Das "Konzept Bär Schweiz" stützt sich auf Art. 10, Abs. 5 der Jagdverordnung (JSV), wonach das Bundesamt solche Konzepte für die Tierarten (nach Abs. 1) Luchs, Biber, Fischottern, Adlern, Bären und Wölfen erstellt. Die Konzepte sollen Grundsätze über den Schutz, den Abschuss oder Fang, die Verhütung und Ermittlung von Schäden sowie die Entschädigung von Verhütungsmassnahmen beinhalten.

Das vorliegende Konzept Bär Schweiz lehnt sich eng an die Konzepte Luchs und Wolf an. Wie bereits in den vorgenannten Konzepten werden auch hier die Bedürfnisse der Grosskarnivoren weit mehr gewichtet als die legitimen Interessen der Bergbevölkerung. Immerhin scheint man im BAFU erkannt zu haben, dass der Bär grundsätzlich für den Menschen eine Gefahr darstellt. Die vorgeschlagene Bärentypologisierung trägt dieser Lagebeurteilung Rechnung.

Der junge Bär, der letztes Jahr während zweier Monate das Münstertal, den Nationalpark und das Unterengadin durchstreifte, würde somit nach der vorgeschlagenen Bären-typologisierung zumindest als Schadbär wenn nicht sogar als Problembär eingestuft. Hätten systematische Vergrämungen keinen Erfolg, würde das Tier zum Risikobär und damit (ohne weitere Option) durch Abschuss entfernt.

Die SAB äussert sich zur Typologisierung wie folgt:

Auffälliger Bär

Die Definition gemäss Konzeptentwurf zeigt klar auf, dass Bären, die in die Schweiz einwandern, gerade wegen der engen Verhältnisse und der gegebenen Nähe zu Menschen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit die Scheu verlieren. Konflikte sind damit vorprogrammiert, der Bär wird auffällig; er wird zum Schadbär und/oder zum Problembär. Der Weg zum Risikobär ist nicht mehr weit.

Schadbär

Betroffenen muss zwingend geholfen werden mit Schadenpräventionsprojekten (im voraus), mit konkreten Schutzmassnahmen und mit der Übernahme sämtlicher dadurch verursachten Kosten.

Das Prinzip der Zumutbarkeit (von Massnahmen und Kosten Betroffener) lehnt die SAB grundsätzlich ab! Die Vergrämung muss nicht nur überlegt werden, sie ist zwingend und sofort einzuleiten.

Problembär

Die Definition, wonach ein Problembär ein Bär ist, der sich Menschen gegenüber aggressiv verhält, ohne diese aber zu verletzen, ist naiv. Die Grenze zwischen aggressivem Verhalten mit oder ohne Verletzen ist völlig zufällig. Das Unterschreiten gewisser Distanzen zum Tier (in besiedeltem Gebiet, in touristischen Gebieten mit Wanderwegenetzen, etc.) ist geradezu vorprogrammiert. Die Reaktion des Bären ist im Anhang 4 (Richtiges Verhalten bei Begegnungen mit Bären) beschrieben: Wenn er sich bedroht fühlt (z.B. nur durch überraschendes Auftauchen von Personen), greift er an.

Problembären sollen mehrmals vergrämt werden. Die Aktionen sind konsequent durchzuführen und es darf auf keinen Fall zu weiteren Attacken gegen Personen kommen. Es müssen Massnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass von solchen Tieren kein unmittelbares Risiko für Menschen ausgeht. Kann dies nicht gewährleistet werden, ist das Tier als Risikobär einzustufen und sofort zu liquidieren.

Für Personenschäden trägt das BAFU die volle Haftungsverantwortung.

Risikobär

Die Definition und damit die Konsequenzen sind an sich klar.

Falls die getroffenen Massnahmen gegen Problembären nicht sofort greifen und mit hoher Sicherheit Personenschäden ausgeschlossen werden können, sind diese Tiere als Risikobären einzustufen.

Anhang 4 und 5: Richtiges Verhalten bei Begegnungen mit Bären

Die festgehaltenen Verhaltensregeln würden wir als naiv, irreführend und verharmlosend bezeichnen. *Beispiele: Geräusch ja, Lärm nein, Motorsäge ja. Glocken am Rucksack nein (Gefahr, als Nutztier erkannt und, wie erlernt, verspiesen zu werden!). Unterschreiten einer Distanz von 10 bis 20 Meter ist gefährlich (Bär könnte dies als Bedrohung auslegen);* grössere Distanzen (ausser bei Jungbären) sind somit unproblematisch. *Beim Bärenangriff in Form einer Scheinattacke (erkennbar am weissen Fähnlein zwischen den Ohren?!) Jacke oder Korb auf den Boden legen, nicht aber Rucksack.... u.s.w.* Diese Verhaltensregeln sind im Alltag (z.B. auf einer Wanderung mit Kindern) gar nicht umsetzbar. Mit solchen wahrscheinlich gutgemeinten Ratschlägen suggeriert man der Bevölkerung, dass Sicherheit im Umgang mit dem Bär machbar und steuerbar ist und verleitet sie damit zu unvorsichtigem Verhalten. Der Bär ist und bleibt unberechenbar und ist demzufolge auch in unserer dichtbesiedelten Schweiz grundsätzlich immer eine Gefahr. Gerade die Erfahrung in Graubünden hat gezeigt, wie sorglos Touristen sich dem Bär genähert haben. Dass dort nichts passiert ist, ist purer Zufall!

Waldarbeiter, Bauern und Hirten, die sich gezwungenermassen im Revier des Bären aufhalten (müssen) werden wohl künftig nicht nur mit Motorsäge und Mistgabel ausrüsten, sondern ihre Ausrüstung mit derjenigen des Jägers ergänzen. Auch wenn dies rechtlich untersagt ist, besteht aus Gründen des Selbstschutzes dieses Risiko mit unvorstellbaren Konsequenzen im Ernstfall.

3. Fazit

Die Rückkehr des Bären in die Schweiz verbunden mit einer stetig wachsenden Population wegen des streng gehandhabten Schutzes ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht realistisch. Die SAB wehrt sich dagegen, der Bergbevölkerung solche Gefahren und Ängste, Schäden oder gar Opfer zuzumuten bzw. in Kauf zu nehmen. Da Bären, wie das Beispiel aus Graubünden zeigt, durchaus von sich aus und wegen bereits zu dichter Population in Italien in die Schweiz einwandern können, kann das Konzept in einer ersten Phase zur Problembewältigung beitragen. Wir erwarten, dass Bären konsequent vergrämt werden und die Qualifikation eines Einzeltieres als Risikobär nicht zuerst hohe Schäden oder gar Opfer bedingt.

mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger